

Ansprechpartner des Projektes:



Herr  
Mario Binsch  
Fachdienstleiter und  
Kreisbrandinspektor  
Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 16

Gefahrenabwehr  
(Brandschutz, Katastrophenschutz,  
Rettungsdienst und Zivilschutz)  
Haus E, Zimmer 020a  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Tel.: 0641/9390-1793  
Fax: 0641/37712  
E-Mail: [Brand-Katastrophenschutz@lkgi.de](mailto:Brand-Katastrophenschutz@lkgi.de)  
Internet: <http://www.lkgi.de>

Titelfoto: LK Gießen



Wir sind für Sie da:



Claus Spandau  
Geschäftsführer  
Mobil: 0152 / 29 5555 90  
Tel.: 06405 / 1500  
Mail: [c.spandau@gmx.de](mailto:c.spandau@gmx.de)



Martina Weigand  
Assistentin des Geschäftsführers  
Mobil: 0152 / 53 1800 57  
Tel.: 06108 / 600 161  
Mail: [m.weigand@ikz-hessen.de](mailto:m.weigand@ikz-hessen.de)

Postanschrift:  
Kompetenzzentrum für  
Interkommunale  
Zusammenarbeit, Wiesbaden  
Büro im HSGB  
Henri-Dunant-Str. 13  
63165 Mühlheim



**ikiz** KOMPETENZZENTRUM  
FÜR INTERKOMMUNALE  
ZUSAMMENARBEIT

Landkreis  
Gießen  
HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## Projektbeispiel Feuerwehr-Fahrzeug- Konzept



Kooperation des  
Landkreises Gießen und  
kreisangehöriger Städte  
und Gemeinden in  
verschiedenen Bereichen  
des Feuerwehrwesens

[www.ikz-hessen.de](http://www.ikz-hessen.de)



## Kooperationspartner:

Dienstleistung durch den Landkreis Gießen, Fachdienst Gefahrenabwehr mit

18 Städten und Gemeinden mit ihren Feuerwehren.

## Aufgabenbereich:

Seit dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis Gießen die Finanzierung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 gem. Feuerwehrorganisations-Verordnung FwOVO für die 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend dem Vertrag (Drehleitern, Großtanklöschfahrzeuge, Maschinelle Zugeinrichtungen und Gerätewagen Gefahrgut) ab.

## Zeitfenster:

- ◆ Oktober 2010: Vision der Leiter der Feuerwehren
- ◆ September 2011: Stellungnahmen zum Entwurf der 18 Städte und Gemeinden, in der Folge Beschluss der Bürgermeisterdienstversammlung zur Projektumsetzung
- ◆ April 2012: Abstimmung mit der Aufsicht beim RP und HMdIS
- ◆ Oktober 2012: Vertragsentwurf zur Beschlussfassung in alle 18 Gemeindeparlamente und in den Kreistag
- ◆ Januar 2013: Vertragsunterzeichnung

## Vorteile einer gemeinsamen Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Feuerwehr:

### Die Rolle des Landkreises im Vertrag:

Der Landkreis Gießen tritt in diesem Vertrag als „Dienstleister“ und „Aufsichtsbehörde“ auf.

- ◆ Dienstleister: Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.
- ◆ Aufsicht: Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis. Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene Tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftssichernder Faktor.

### Organisatorische Vorteile:

- ◆ zusätzliche Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- ◆ die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- ◆ Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehren

### Bauliche Vorteile:

- ◆ es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- ◆ dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

## Finanzielle Vorteile:

- ◆ Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- ◆ kreisweite Einsparung von rund 19.3 Mio €
- ◆ plus Einsparung beim Land von 4,7 Mio €
- ◆ Förderung durch IKZ möglich

## Organisation:

- ◆ Landrätin und alle Ober-/Bürgermeister/innen
- ◆ Fachdienste Gefahrenabwehr, Recht, Controlling, Finanzen
- ◆ Leiter der Feuerwehren
- ◆ Anhörung RP und HMdIS

